



Geschäftsstelle

Alteburger Strasse. 60
50678 Köln

Telefon: 0221 / 790 28 89
E-Mail: mail@NABU-Koeln.de
Homepage: www.NABU-Koeln.de

Köln, den 11.04.2016

An die
Vorsitzenden des
Ausschuss für Umwelt und Grün

Katharina Welcker (CDU)
Susanne Bercher-Hiss (GRÜNE)

Per E-Mail an die Fraktionen:
cdu-fraktion@stadt-koeln.de
gruene-fraktion@stadt-koeln.de

**Kooperationsvereinbarung zwischen
Christlich Demokratische Union (CDU), Kreisverband Köln /
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Kreisverband Köln/GRÜNE-Fraktion im Kölner Rat
für die laufende Wahlperiode bis 2020 vom 26.Februar 2016**

und

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSport-
park in Köln-Sülz (2026/2015)**

Sehr geehrte Frau Welcker, sehr geehrte Frau Bercher-Hiss,

mit großem Interesse hat der NABU Stadtverband Köln die oben genannte Kooperationsvereinbarung aufgenommen. Wir begrüßen insbesondere, dass die Kooperationsvereinbarung zu zentralen Themen des Naturschutzes in Köln Stellung bezieht.

Das Thema Umwelt (V) nimmt in der Kooperationsvereinbarung einen breiten Raum ein. Der NABU Köln begrüßt dies ausdrücklich! – Die Positionen in der Kooperationsvereinbarung zur Biodiversität, zu Grünflächen und Naturschutz, zum Baumschutz, zu den Friedhöfen, zur Umwelt- und Klimaschutzbildung, zum Tierschutz sowie zur Nachhaltigkeit unterstützt der NABU. Gerne beteiligt sich der NABU an der aktiven Ausgestaltung.

Wir sehen der beschriebenen Planungskultur entgegen und befürworten breite Beteiligungen an der Weiterentwicklung teilträumlicher Konzepte im Rahmen der Stadtentwicklung.

Vorstand

Vorsitzender	Dr. Horst Bertram
2. Vorsitzende	Claudia Trunk
Schatzmeister	Axel Goldmann
Schriftführerin	Susanne Roer
Referent	Jakob Risch

Spendenkonto

IBAN:
DE45 3705 0198 0005 2426 49
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar

Stiftungskonto

IBAN:
DE39 3705 0198 1900 6828 97
BIC: COLSDE33
Sparkasse KölnBonn
Zustiftungen sind steuerlich
absetzbar

NABU

Anerkannter Naturschutzverband
nach § 58 Bundesnaturschutzgesetz

Es muss jedoch auch bemerkt werden, dass die Planungsziele der Kooperationsvereinbarung im Spannungsfeld bestehender, konkurrierender und übergeordneter Planungen stehen.

Die Umsetzung von Strategien regionalplanerischer Schriften wie den diversen Masterplänen und regionalen Perspektivplanungen, erlauben eine faire Planungskultur nur bedingt. Der entrückte Allwissenheitsanspruch dieser Schriften ist sehr schnell durch aktuelle Entwicklungen überholt und steht einer demokratischen Planungskultur entgegen, in denen Anforderungen aus Natur-, Landschafts-, und Denkmalschutz berücksichtigt werden müssen. Strategien, in denen die Stichworte „Artenschutzprüfung“ und „Naturschutzgesetz“ nicht vorkommen und Strategien, die lokalen und zeitnahen Beteiligungsmöglichkeiten keinen Raum geben, entsprechen nicht der Planungskultur, die in der Kooperationsvereinbarung beschrieben wird.

Gerne interpretiert der NABU die Kooperationsvereinbarung dahingehend, dass auch Aufräumarbeiten im Städtischen Grün nicht die Zerstörung kleiner Biotope und Nischen zur Folge haben dürfen (z.B. Nicolaus Platz oder Straßenbegleitgrün im Allgemeinen). Die Grünpflege bedarf fachlicher Beaufsichtigung und/oder einer verbindlichen Richtlinie zur Gehölzpflege, die Koniferen, Hecken und Straßenbegleitgrün als Lebensräume für die wilde Flora und Fauna. Zusehens beobachten wir jedoch im gesamten Stadtgebiet eine Ausführung der Grünpflege, die holzwirtschaftliche Aspekte vermuten lassen. Die städtische Baumsatzung reicht offensichtlich nicht zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Berücksichtigung von Umweltaspekten und des Immissionsschutzes sowie für eine strenge Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutz der Lebensstätten nach §44 BNatSchG nicht.

Das städtische Grün ist in Zeiten des sich verstärkenden Klimawandels und steigender Umweltbelastungen ein Pflund, das es gilt nachhaltig zu erhalten. Denn was fehlt, sind eben Gebüsche und Hecken. Was abnimmt sind neben den Vögeln der offenen Feldflur und der Feuchtwiesen eben die Gebüsch- und Heckenbrüter. Nicht zuletzt für das Wohlbefinden der Stadtbewohner sollten ausgewogene, vernetzte Grünflächen im Sinne der Artenvielfalt erhalten und deren Erweiterung angestrebt werden. - Die Stadt ist kein naturfreier Raum!

Die zielgerechte Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichserfordernisse und deren langfristige Überprüfung sind zentrale Themen der Arbeit des NABU. Hier seien u.a. die Stichworte Kreuzkröten, Fledermausschutz und Streuobstwiesen aber auch die Sperlinge in der Innenstadt genannt.

Als anerkannter Naturschutzverband stellen wir auch in den äußeren Bereichen Kölns einen zunehmenden Planungsdruck auf ökologisch hochwertige Flächen und Grün-Korridore fest. Hier sind auch die großen Projekte wie der Neubau der A1 / Rheinbrücke Leverkusen zu nennen. Das Großprojekt gefährdet konkret die Struktur, die Vernetzung, sowie den Wert der wichtigsten und größten Naturschutzgebiete (NSG N1/N4) in Köln. Auch ist absehbar, dass die Entwicklung der überregionalen Infrastruktur (z.B. die Autobahnen A1, A3, A4 und A57) auf den Planungsebenen des Landes und des Bundes mittelfristig einen erheblichen Einfluss auf die Qualität und Größe der städtischen Grünzüge und deren Vernetzung haben wird. Diese Planungen bedeuten zukünftig auch erhebliche Eingriffe in den Bestand des äußeren Grüngürtels.

Auf allen Ebenen sucht der NABU den Konsens mit der Stadt Köln, um auch die große Bedeutung von Landschaftsschutzgebieten mit mittlerem bis altem Baumbestand herauszustellen. Diese Waldabschnitte sind im äußeren Grüngürtel zu finden, welche wertvolle Refugien u.a. für Höhlen- und Gebüschbrüter darstellen. Der Wechsel von Wald und Freiflächen mit einem Anteil an Wasserflächen machen den Grüngürtel als Frischluftschneise und vernet-

zendes Element im lokalen Biotopverbundsystem für den zunehmend stark verdichteten Siedlungsbereich äusserst bedeutsam. Nur der Erhalt und Ausbau einer wirksamen Vernetzung mit geeigneten Trittbrettbiotopen, einem heterogenen und gering bewirtschafteten Baumbestand, nennenswerten schutzgebenden Bodenbepflanzungen und naturnahen Frei- und Wasserflächen, vermögen den ökologischen Wert des Grüngürtels langfristig zu erhalten.

Im aktuellen Kontext möchten wir Sie ersuchen, im Sinne der Kooperationsvereinbarung, die Bebauung von geschützten Landschaftsbestandteilen abzulehnen: also auch insbesondere die Anträge 1997/2015 und 2026/2015 (Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Projekt Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz).

Das Projekt „Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz“ steht im krassen Gegensatz zu der Kooperationsvereinbarung.

- (1) Bereits in der frühen Planungsphase stehen (a) Erweiterungen zu den Anträgen im Raum (u.a. die nicht Aufhebung des Trainingsplatzes am Decksteiner Weiher). Mit dem FNP-Änderungsantrag werden (b) keine (vorläufigen) Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierungen und keine Artenschutzprüfung vorgelegt. Im FNP-Änderungsantrag wird (c) das Themenfeld „Denkmalschutz“ ausgeklammert. Anstatt dessen werden separate Absprachen mit dem Stadtkonservator getroffen. Bisher hat (d) keine Befragung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde stattgefunden. Dies ist keine transparente Planungskultur in denen die Fakten auf den Tisch gelegt werden.
- (2) Die pauschale Gegenüberstellung der Verwaltung von geplanter bebauter Fläche zur Gesamtfläche des Grüngürtels mit einem Anteil von nur 0,07% verneint die Berücksichtigung der überregionalen Bedeutung der Vernetzung der Grünflächen für die ökologische Qualität der städtischen Grünzüge. Der oben beschriebene überregionale Planungsdruck auf den äußeren Grüngürtel und dessen angrenzenden Parkanlagen und Kleingartenanlagen bleiben unberücksichtigt.
Die FNP-Änderung bezieht sich auf einen zusammenhängenden Grünzug des äußeren Grüngürtels mit dem Beethovenpark und den Kleingartenanlagen jenseits der Militärringstraße. Durch das geplante Bauvorhaben würde der Verbund dieser Grünflächen durch Versiegelung, Zäune und Beleuchtung zerschnitten.
- (3) Die Umsetzung der Anträge würde das Nahrungsangebot der vorkommenden Planungsrelevanten geschützten Arten (z.B. Habicht, Sperber, Mäusebussard, Waldkauz) erheblich reduzieren. Diese genannten Greifvögel brüten in der unmittelbaren Umgebung und würden durch die geplante Bebauung und Versiegelung zwangsläufig aus dem Grünzug herausgedrängt und damit gefährdet.
- (4) Im Planungsziel der Bebauungsplanaufstellung wird auf die Schaffung von professionellen Rahmenbedingungen für die Profi-Mannschaft, die Frauenmannschaften, die Nachwuchsmannschaften und die Verwaltung des 1. FC Köln hingewiesen. Die Verwaltung der Stadt Köln und die Bezirksregierung Köln gehen von einer eng umrissenen Sondernutzung eines Sondergebietes durch lediglich Nachwuchs- und Frauenmannschaften aus. Eine derartige Sondernutzung erscheint vor dieser Argumentation vorgeschoben.
- (5) In der FNP-Änderung wird ausgeführt, die Planung sei so ausgelegt, dass keine Eingriffe in den Baumbestand des Äußeren Grüngürtels erfolgen werden bzw. dass Eingriffe in der „Bauphase“ ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird mehrfach darauf hingewiesen, dass verfahrensgemäß noch keine detaillierte Planung vorliegt. Nach den Erfahrungen der Naturschutzverbände entstehen die Konflikte mit dem Baumbestand erst zu einem späteren Zeitpunkt nachdem die Schäden am Landschaftsbild schon erfolgt sind. Die besonders schlechte Verträglichkeit der Kunstrasenplätze bei Eintrag

von Laub benachbarter Bäume erhöht absehbar den Druck, benachbarte Bäume zu fällen. Auf die steigende Bedeutung von Bäumen und Wiesenflächen für unser Stadtklima sei hier der Vollständigkeit halber nochmals hingewiesen (z.B. auch Klimaschutzplan NRW – Handlungsfeld Boden; 2015). Zu erwähnen sei hier auch die miserable ökologische Bilanz des bei Kunstrasenplätzen regelmäßig nach Ablauf der Lebenszeit anfallenden Plastik-Mülls.

- (6) Die Versiegelung öffentlicher Grünflächen durch Kunstrasen wird von der Verwaltung und den Ausschüssen der Stadt Köln unterstützt und auch durch öffentliche Mittel gefördert. Die Auswirkungen dieser Versiegelung auf den Naturhaushalt und das Stadtklima blieben bisher bei der Beschlussfindung weitestgehend unberücksichtigt. Die Versiegelung von Grünflächen mit Kunstrasen oder vergleichbaren inerten Belägen ist ein irreversibler Eingriff in das natürliche Regenerationsvermögen der Böden. Bei der Beschlussfindung sind die Auswirkungen mit hohem Stellenwert zu bewerten.
- (7) Eine Umsetzung der FNP-Änderung und der Bebauung entspricht einer vollständigen Ausräumung der Flächen. Die versiegelten und eingezäunten Flächen stellen eine Barriere für die Säugetiere und Vögel dar. Die Barriere wird durch die Beleuchtung mit Flutlicht verstärkt. Die Wirkung von Außenbeleuchtung wurde in einer Stellungnahme des NABU Stadtverbandes Köln im vorigen Jahr grundlegend dargestellt. In der Stellungnahme wurde bereits die Förderung des "gap-crossing", der Vernetzung von Habitaten und damit der Biodiversität im urbanen Raum gefordert.

Wir sind Ihnen dankbar für Ihre eindeutige Positionierung für den Erhalt des äußeren Grüngürtels in Form eines ökologisch wertvollen zusammenhängenden Grünzug für die Menschen, Tiere und Pflanzen. Gerne unterstützt der NABU-Köln die Verwaltung und die Ausschüsse der Stadt Köln dabei, die Stadtnatur zu erhalten, damit es auch in Zukunft möglich bleibt, Natur in der Stadt zu erleben.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Jakob Risch
Referent Politik und Verwaltung des
NABU-Stadtverbandes Köln e.V.

Anlagen: keine